



Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

+43 1 332-61-34

office@obsv.at

ZVR 556235349

19.Mai 2020

ÖBSV-Handlungsempfehlungen während der Corona-Pandemie

In Ergänzung zu den [Allgemeinen Handlungsempfehlungen von Sport Austria](#) weist der ÖBSV für ein Behindertensporttraining/Bewegungstraining im Freien auf folgende Punkte eindrücklich hin:

HYGIENEMASSNAHMEN: die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Darüber hinaus sind **Masken** von den Aktiven selbst mitzuführen und alle haben **in Sportkleidung**, ggf. mit eigenen Sportgeräten zur Übungseinheit zu erscheinen. Gemeinsame Sportgeräte sind regelmäßig zu **desinfizieren**.

ABSTANDSREGEL: Bei Bewegung und Sport ist ein **Mindestabstand von 2m** zwischen den Vereinsaktiven, und/oder den Trainerpersonal immer einzuhalten – ausgenommen sind Personen im gemeinsamen Haushalt oder Menschen mit persönlicher Assistenz.

GRUPPENGROSSE: die maximale Gruppengröße **von 10 Personen** wird weiterhin empfohlen. Diese Zahl ist inklusive Trainer- und Betreuungspersonen zu verstehen (auch inklusive unterstützende Personen wie Eltern, persönliche Assistenz etc.)

BETREUUNG: Menschen mit Behinderungen können **Betreuungsleistungen im Sinne der üblichen täglichen Hilfestellung** auch im Sportbetrieb in Anspruch nehmen. Dabei ist von der Betreuungsperson eine Maske zu tragen und die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Gemeinsames aktives Sporttreiben im Sinne des **Begleitsportsystems** (z.B. im Blindensport) ist dabei **nicht gemeint**.

RISIKOGRUPPE: Behinderung ist nicht gleichzusetzen mit Krankheit. **Nur Menschen mit Behinderung und Vorerkrankungen** laut COVID-19-Risikogruppe-Verordnung vom 07.05.2020 sind eindeutig als Risikogruppe definiert. Die Einschätzung des Gesundheitszustandes und der Zeitpunkt des Trainingsbeginns liegen in Eigenverantwortung der Aktiven. Bei Zweifel aller Art ist ärztlicher Rat vor Trainingsstart einzuholen.

ORGANISATORISCHES: genaueste und detaillierte Vorbereitungen sind Voraussetzung für einen optimalen Trainingsstart sowohl in Hinblick auf die **Zusammensetzung der Trainingsgruppen inklusive Betreuungssituation** als auch auf die **baulichen Gegebenheiten** der Sportstätten/Freiflächen (z.B. BARRIEREFREIHEIT hinsichtlich neuen Bewegungs- und Spielflächen; Wechselzonen bei Trainingsgruppenstaffelungen).

Handlungsempfehlungen im Detail zur Aufnahme des Übungsbetriebs

WER, WANN, WIE, WO (Trainingsgruppe) und WAS (Trainingsinhalte)

Vorbereitungen:

- Genaue Besichtigung der Sportstätte bzw. (neuen) Freifläche, die dem Verein für eine Bewegungseinheit zur Verfügung steht (Barrierefreiheit!); Visualisierung der baulichen Engstellen (Abstandsregel) und Variationen ausloten;
- Erkundigungen über Sportstättenrichtlinien bzw. Hausordnungen einholen
- Sind ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden oder zu besorgen (mehrmalige Hände-, als auch Geräte-Desinfektion, etc.);
- Sind von den Sportstätten Modalitäten zur Anmeldung für Trainingszeiten vorgegeben (Voranmeldung der Trainingszeiten; Bekanntgabe des Namens der Aufsichtsperson, etc.)
- WER darf WANN kommen und gemeinsamer Treffpunkt (mit Abstand) für Beginn des Trainings: Genaue Einteilung der Trainingsgruppe im Vorfeld. Weiterhin besteht die Empfehlung: 10 Personen; bei Minderjährigen: 6 Personen; inklusive Trainer- und Betreuerstab;
- Vorsicht bei Überschneidungen der Wechselzeit von Trainingseinheiten (muss mitgeplant werden); Wieder Planung des gemeinsamen Treffpunktes der zweiten Trainingsgruppe (Abgang der ersten Gruppen entweder örtlich woanders oder zeitversetzt)
- Eine Aufsichtsperson (Trainer/in; Übungsleiter/in; Betreuungsperson) muss die Gruppe leiten und übernimmt die Verantwortung der Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen für alle Teilnehmer diese Gruppe
- Abhängig von den Inhalten der Trainingseinheit sind auch die sportartspezifischen Empfehlungen zu studieren und umzusetzen (Leichtathletik, Tennis, Sportschießen...)
- Generell wird eine risikoarme Sportausübung empfohlen.

Anreise:

- Individuell; Fahrgemeinschaften vermeiden, nur mit Personen, die in einem Haushalt leben; mit den Fahrtendiensten, Taxis.
- Masken sind von Aktiven mitzubringen (vor/nach Trainingseinheit); in Sportkleidung (ev. mit Wechselkleidung) kommen (noch keine Duschköglichkeit offen).
- Wenn möglich, eigene Sportgeräte mitnehmen; diese sollten im Vorfeld eindeutig gekennzeichnet sein.

Schutz von Risikogruppen:

- Auf Angehörige von Risikogruppen ist besondere Rücksicht zu nehmen. Diese dürfen nur allein trainieren.
- Wer zählt zur Risikogruppe? Menschen mit Behinderung sind nicht automatisch Angehörige von Risikogruppen, sondern nur jene, die zusätzlich eine Vorerkrankung haben: wie z.B. Diabetes oder Immunsuppression.
Der gesundheitliche Zustand muss in Eigenverantwortung der Aktiven bemessen werden. Eine Absicherung von Vereinsseite ist schwierig, da nicht die Gesundheitsdaten unserer Mitglieder bekannt sind, sondern eben nur ihre Behinderung, die wir als Behindertensport für Klassifizierungen etc. wissen dürfen.
Dazu siehe: *Anhang 1: Fragen bezüglich Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe.*



- Inwieweit ein durch Lähmung eingeschränktes Lungenvolumen/-funktion (Tetraplegie; oder auch Lähmungen im oberen Brustwirbelbereich) unter Risikozustand fällt, ist derzeit aufgrund von fehlenden Daten noch nicht definiert und daher sehr individuell zu beurteilen. Es empfiehlt sich, bei Zweifel aller Art über den eigenen Gesundheitszustand ärztlichen Rat (Pulmologe – Lungenfacharzt) vor Trainingsstart einzuholen.
- Der ÖBSV Sportpass und dessen jährliche Bestätigung der Wettkampftauglichkeit sagt nichts über das Vorliegen einer Vorerkrankung aus und sollte für einen Trainingsstart nicht alleine als Nachweis dienen.
- Sind manche Behindertensportlerinnen und -sportler nicht in der Lage diese Eigenverantwortung bzgl. Einschätzung des Gesundheitszustandes aufzubringen bzw. ist die Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen während des Trainings nicht garantiert, sollte die Trainingseinladung durch den Vereinstrainer/in noch verschoben werden.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Sehr empfehlenswert ist daher die Abfrage des ÜL über den unmittelbaren Gesundheitszustand vor jedem Training und die Erinnerung an die Hygienemaßnahmen und das Abstandhalten während des Trainings.
 - Hast du Husten, Fieber, Kurzatmigkeit? Bist du ständig müde? Kannst du noch alles gut riechen und schmecken?
- Eine vor Trainingsbeginn geleistete Unterschrift der Teilnehmer/innen auf ein Formular bzgl. Gesundheitsbestätigung oder dass das Training auf eigene Verantwortung wahrgenommen wird, kann zur Beruhigung der Vereine beitragen, hat aber keine rechtliche Konsequenz. Wichtig ist, dass von Vereinsseite die Sorgfaltspflicht erfüllt ist und alle Auflagen eingehalten werden.
Dazu siehe: *Anhang 2: Einverständniserklärung samt verbindlicher Anmeldung zur einer Sportausübung (05/2020 – Sport Austria)*

Betreuung im Behindertensport:

- Eine volljährige Person muss bei Vereinsgruppentrainings immer dabei sein (Kontrolle und Dokumentation der Anwesenden etc.) und ist für die Einhaltung der Maßnahmen aller Teilnehmerinnen/Teilnehmern (wie 2m Abstand etc.) verantwortlich.
- Zur zusätzlichen Sportbetreuung können Behindertensportlerinnen und -sportler Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder persönliche Assistenz, mitnehmen. Für dieses Mini-Gruppen, gilt die Abstandsregel nicht.
- Auszug der 197. Verordnung des Bundesministers (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV; ausgegeben am 30. April 2020)

§ 11.(4) Die Verpflichtung zur Einhaltung des Abstandes gilt nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen, die persönliche Assistenz- oder Betreuungsleistungen erbringen.

d.h. Menschen mit Behinderung können Betreuungsleistungen im Sinne der üblichen Hilfestellungen auch im Sportbetrieb in Anspruch nehmen, wobei das Tragen von Masken bei diesen kurzen Unterstützungstätigkeiten empfohlen wird. (Begleitsport/Guiding z.B. von blinden Sportlerinnen und -sportlern ist derzeit aufgrund der Abstandsregel noch nicht erlaubt).

Mehr Sport als man glaubt
... und mehr als nur Sport.

ANHANG 1: Fragen bezüglich Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe.

	NEIN	JA
Besteht eine fortgeschrittene funktionelle oder strukturelle chronische Lungenkrankheit, welche eine dauerhafte, tägliche Medikation benötigt?		
Besteht eine chronische Herzerkrankung mit Endorganschaden (dauerhaft therapiebedürftig)?		
Besteht eine aktive Krebserkrankung?		
Besteht eine Erkrankung, die mit einer dauerhaften Immunsuppression behandelt werden muss?		
Besteht eine fortgeschrittene chronische Nierenerkrankung?		
Besteht eine chronische Lebererkrankung mit Organumbau und dekompensierter Leberzirrhose (ab Childs-Stadium B)?		
Besteht eine ausgeprägte Adipositas (Adipositas Grad III; BMI \geq 40)?		
Besteht ein Diabetes mellitus? Typ I mit regelmäßig erhöhtem HBA1c $>$ 7,5% Typ II mit regelmäßig erhöhtem HBA1c $>$ 8,5% Typ I oder II mit Endorganschäden		
Besteht ein Bluthochdruck mit bestehenden Endorganschäden (insbesondere chron. Herzinsuffizienz, chron. Niereninsuffizienz) oder nicht kontrollierbarer RR-Einstellung?		
Bestehen sonstige schwere Erkrankungen mit funktionellen oder körperlichen Einschränkungen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 annehmen lassen?		

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten, sind sie der COVID-19-Risikogruppe zuzuordnen.

Ein Trainingsstart sollte über den behandelnden Arzt medizinisch abgeklärt werden.

ANHANG 2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
SAMT VERBINDLICHER ANMELDUNG ZU EINER SPORTAUSÜBUNG
(STAND 5/2020)

Ich, _____, geb. am _____

vertreten durch meine/n gesetzliche/n VertreterIn _____

wohnhaft in _____, Telefonnummer _____

erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich bei in folgendem angeführter Sportausübung des " _____ ", ZVR _____ (in der Folge Verein), teilnehme.

Name des Trainings: _____

Ort des Trainings: _____ (Tel-Nr.: _____)

Beginn und Dauer: _____

Treffpunkt (bereits umgezogen): _____ (auch Zielort des Trainings)

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter _____ bzw. beiliegend).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter _____ bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: _____

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: _____